



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bolzplatz Rathenauplatz in Köln-Neustadt/Süd

hier: Aufstellen eines Schildes mit Hinweis auf den Kreis der Nutzungsberechtigten und die Nutzungszeiten

Auf dem Bolzplatz Rathenauplatz wurde im Rahmen eines Pilotprojekts in Kooperation mit dem Sachbereich Farbe des Kriminalkommissariats 57 am 23.03.2010 ein neues Schild aufgestellt, welches auf Einschränkungen hinsichtlich des Kreises der Nutzungsberechtigten sowie der Nutzungszeiten hinweist.

Das neue Schild ist mit einer speziellen Schutzfolie versehen und zusätzlich mit nanotechnischem Material beschichtet.

Die Schutzfolie soll verhindern, dass die aufgeklebten Buchstaben relativ mühelos mit einfachen Mitteln abgekratzt werden können. Die Beschichtung mit nanotechnologischem Material soll zusätzlich einer Beschädigung durch Graffiti Farben und Tinten entgegenwirken und eine mühelosere Reinigung ermöglichen.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen Vandalismusschäden erschwert und ein nachhaltiger Werterhalt des Schildes erreicht werden.

Ausgangspunkt der Überlegungen zur Verbesserung der Haltbarkeit des Schildes war die Tatsache, dass auf dem im August 2009 neu angebrachten Schild die entscheidenden Buchstaben und Ziffern noch am ersten Tag durch Abkratzen unleserlich gemacht bzw. entfernt und das Schild später zudem noch mit Graffiti bemalt worden war.

Ob die beiden zusätzlich aufgebrachten Schutzkomponenten den gewünschten Effekt erzielen, muss abgewartet werden. Der Zustand des Schildes wird regelmäßig kontrolliert und in einer Fotodokumentation festgehalten.